

Stellungnahme zum Thema „Sustainable Finance“

anlässlich der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages am 25. November 2019

Kontakt:

Peter Jonach

Abteilungsleiter

Telefon: +49 30 1663-3610

E-Mail: peter.jonach@bdb.de

Berlin, 22. November 2019

Vorbemerkung

Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) begrüßt, dass sich der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Thema „Sustainable Finance“ befasst. Den Wandel zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und nachhaltigeren Wirtschaft unterstützt die Deutsche Kreditwirtschaft und steht bereit, die großen Herausforderungen im Zuge der vorgesehenen Transformation zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem aktiv mitzugestalten.

Kernpositionen der DK

Anlässlich der Ausschusssitzung am 25. November 2019 möchten wir gern die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Kernpositionen der DK zur zielführenden Ausgestaltung von Sustainable Finance zu übersenden:

- Dreh- und Angelpunkt ist ein gemeinsames Grundverständnis, was unter Nachhaltigkeit in Form einer **Taxonomie** für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten zu verstehen ist. Ein solches, derzeit in der Entwicklung befindliches einheitliches Klassifikationssystem innerhalb der EU sollte – insbesondere für kleine und mittlere Institute wie auch Unternehmen – **klar und schlank** sein. Jedoch macht es mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit wenig Sinn, dieses Rahmenwerk – z. B. durch die Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf alle Finanzprodukte, also auch auf solche, die nicht als nachhaltig deklariert werden – auszuweiten. Regulatorische Maßnahmen müssen umsetzbar und vor allem zielführend sein. Denn es darf nicht aus dem Blickfeld geraten, dass europäische Regelungen wie die Taxonomie auch für die deutsche Wirtschaft, die sich üblicherweise zum größeren Teil nicht über den Kapitalmarkt, sondern über die Kreditinstitute finanziert, **praktikabel** sein sollten. Die Anwendung der Taxonomie sollte freiwillig sein. Nicht zielführend wäre eine „braune“ Taxonomie in Form eines Ausschlusskatalogs, welche Eigenschaften ein Finanzprodukt bzw. eine Finanzdienstleistung für die Einordnung als nachhaltig disqualifizieren. Der Gleichlauf der Taxonomie-Verordnung mit anderen EU-Regelungen der Sustainable Finance-Agenda sollte sichergestellt werden. Dies schließt insbesondere eine bessere Verzahnung der Taxonomie-Verordnung mit der Disclosure-Verordnung ein.
- Für den Erfolg einer nachhaltigen Finanzwirtschaft ist es unerlässlich, die **Realwirtschaft** als Hauptadressat der von der Politik eingeleiteten Maßnahmen **einzubinden**. Letztlich sind es die realwirtschaftlichen Unternehmen, die der Finanzwirtschaft die relevanten Informationen über die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen eines Investitionsvorhabens bzw. des gesamten Unternehmens bereitstellen müssten, wenn diese in die Bewertung des Investitionsvorhabens einfließen sollen.

- Finanzmarktakteure berücksichtigen bei ihren Finanzentscheidungen die damit verbundenen Chancen und Risiken. In die Risikobewertung der Banken fließt auch die langfristige Zukunftsfähigkeit des zu finanzierenden Vorhabens ein – auch unter Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit. Deshalb ist es verständlich, dass sich die Aufsicht aktuell mit den Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken sowie Risiken aus der Unternehmensführung auf die Finanzwirtschaft befasst. Nachhaltigkeitsaspekte werden von Kreditinstituten bisher bereits über die bekannten Risikoarten in der Banksteuerung berücksichtigt. Aktuell liegt der Entwurf für ein BaFin-Merkblatt zum Umgang mit **Nachhaltigkeitsrisiken** vor, das als Orientierungshilfe für Institute zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken dienen soll. Ein regulatorischer Gleichlauf und kein Wettlauf für den europäischen Finanzmarkt ist essentiell, um ein level playing field im Binnenmarkt zu schaffen. Dafür sollten die Arbeiten der europäischen Aufsichtsbehörden (v. a. EBA) abgewartet werden. Zudem besteht die Gefahr, dass durch die umfassenden und sehr in die Detailtiefe gehenden Beschreibungen im BaFin-Merkblattentwurf nachhaltiges Handeln zu einer reinen Compliance-Übung degradiert wird, was der Idee der Nachhaltigkeit zuwiderlaufen würde. Sollten aus Sicht der Bankenaufsicht im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken Mängel auf Seiten der Institute bestehen, böten sich deutlich weniger detaillierte Vorgaben an, etwa in Form einer generellen Aussage in den MaRisk, gemäß derer Nachhaltigkeitsaspekte bei der Risikoinventur explizit und bei weiteren Risikosteuerungs- und -controllingprozessen angemessen und proportional zu berücksichtigen sind.
- Die Politik sollte ihr Augenmerk auf zwei Handlungsfelder legen: zielführende **praxisadäquate Rahmenbedingungen** und **notwendige Anreizsysteme**. Das bedeutet, dass sich die Politik nicht auf eine althergebrachte Industrie- und Strukturpolitik „mit der Gießkanne“ beschränken sollte, sondern gezielte Anreize schaffen muss, damit der Umbau der Wirtschaft gelingt. Finanzierungen könnten zum Beispiel durch staatliche Garantien im Rahmen von Förderprogrammen (Haftungsfreistellungen) forciert werden.
- Angesichts der Komplexität der Neuregelungen im Bereich Sustainable Finance sind sowohl für die Finanzwirtschaft als auch die betroffene Realwirtschaft **ausreichende Umsetzungsfristen** unabdingbar.